

- . Übergaben zugeführter Personen an operative Dienststellen,
 - . Entlassung zugeführter Personen,
 - . Einleitung erforderlicher Maßnahmen bei sich abzeichnender Ausschöpfung der Verwahrkapazität des Zuführungspunktes.
- in Abstimmung mit dem Leiter bzw. mit dem diensthabenden Arzt der Abt. HKH des ZMD, den Einsatz medizinischen Personals für die medizinische Betreuung bzw. Behandlung der zugeführten Personen zu gewährleisten,
 - den zuständigen Leiter des BdL von der Entfaltung des Zuführungspunktes zu informieren und spezifische Maßnahmen der Außensicherung des Zuführungspunktes durch Kräfte der VP-Inspektion Berlin-Lichtenberg abzustimmen.

5. Außensicherung des Zuführungspunktes

Im Zeitraum der Entfaltung des Zuführungspunktes hat der diensthabende Leiter der Abt. XIV/3 zu sichern, daß

- der Einlaßposten Toreinfahrt Magdalenenstraße durch einen zweiten Sicherungsposten verstärkt wird,
- Zuführungsfahrzeuge anderer bewaffneter Organe gründlich kontrolliert und die Mitarbeiter dieser Organe während der Zeit ihres Aufenthaltes im Objekt des Zuführungspunktes begleitet werden,
- das Objekt des Zuführungspunktes in der Zeit von 18.00 h bis 07.00 h des darauffolgenden Tages entsprechend der politisch-operativen Lage bestreift wird (Außenstreife).

6. Gewährleistung eines wirksamen Bereitschaftsdienstes

- Die effektive Sicherung politisch-operativer Maßnahmen des Zuführungspunktes sowie im Rahmen der Gesamtaufgabenerstellung der Dienst Einheit außerhalb der normalen Dienstzeit, an Wochenenden und an Feiertagen, erfordert die Festlegung eines konsequent aufgabenbezogenen Bereitschaftsdienstes in allen Abteilungen und Verantwortungsbereichen der Dienst Einheit: